

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
[Abteilung-leistungen@bag.admin.ch](mailto:Abteilung-leistungen@bag.admin.ch)

Zürich, 3. Juni 2017

## **Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (TARMED)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Einladung vom 22. März 2017, mit der wir uns angesprochen fühlen, uns am Vernehmlassungsprozess zu beteiligen.

Als Berufsverband der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Schweiz ist es uns ein Anliegen, mit unserer Vernehmlassung Kritik an einigen einschneidenden Veränderungen, die insbesondere delegiert arbeitende Psychotherapeut/innen betreffen, zu üben.

Grundsätzlich finden wir die Formulierung in dem von Bundesrat Alain Berset unterzeichneten Begleitschreiben stossend, mit der Anpassung «die Sachgerechtigkeit innerhalb der Tarifstrukturen zu erhöhen, die durch die Tarifstrukturen entstandenen Anreize zur vermehrten oder unsachgemässen Abrechnung gewisser Positionen zu korrigieren». Damit stellen Sie eine Reihe von Berufsstände unter Generalverdacht, was für jegliche beabsichtigte Verordnungsänderung mindestens eine problematische Betrachtungsweise darstellt.

Was die anvisierten Änderungen betrifft, beziehen wir insbesondere für delegiert arbeitende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wie folgt Stellung:

- Wir wehren uns gegen die enge Limitierung der Leistungen in Abwesenheit, die die Umfeld- und Vernetzungsarbeit für delegiert arbeitende Psychotherapeut/innen (v.a. für Kinder und Jugendliche, Alterspatienten in der beruflichen Reintegration) zur **unbezahlten Arbeit** degradieren.
- Die vorgesehene Limitierung für die ganze Leistungsgruppe LAP für delegiert arbeitende Psychotherapeut/innen auf 2 Stunden pro 6 Monate ist unseres Erachtens inakzeptabel. Das würde bedeuten, dass **pro Monat genau 20 Minuten vergütet** würden, was eine massive Reduktion um 1 Stunde pro Monat bedeutet.
- Erschwerend kommt hinzu, dass der Bundesrat auch die **Auswertung von psychologischen Tests** zu den Leistungen in Abwesenheit zählen will. Das heisst, dass auch sie unter die 2 Stunden pro 6 Monate fallen würden.

Wir nehmen an, dass wohl niemand im Ernst behaupten würde, dass die delegiert arbeitenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu den gut bezahlten Berufsleuten im

Gesundheitswesen zu zählen sind. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb ihr Einkommen durch die anvisierten Änderungen weiter beschnitten werden soll.

Aus den genannten Gründen ersuchen wir Sie, unsere Einwände bei der Erarbeitung der Verordnung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen  
und Psychotherapeuten ASP



Gabriela Rüttimann  
Präsidentin



Marianne Roth  
Geschäftsleiterin